

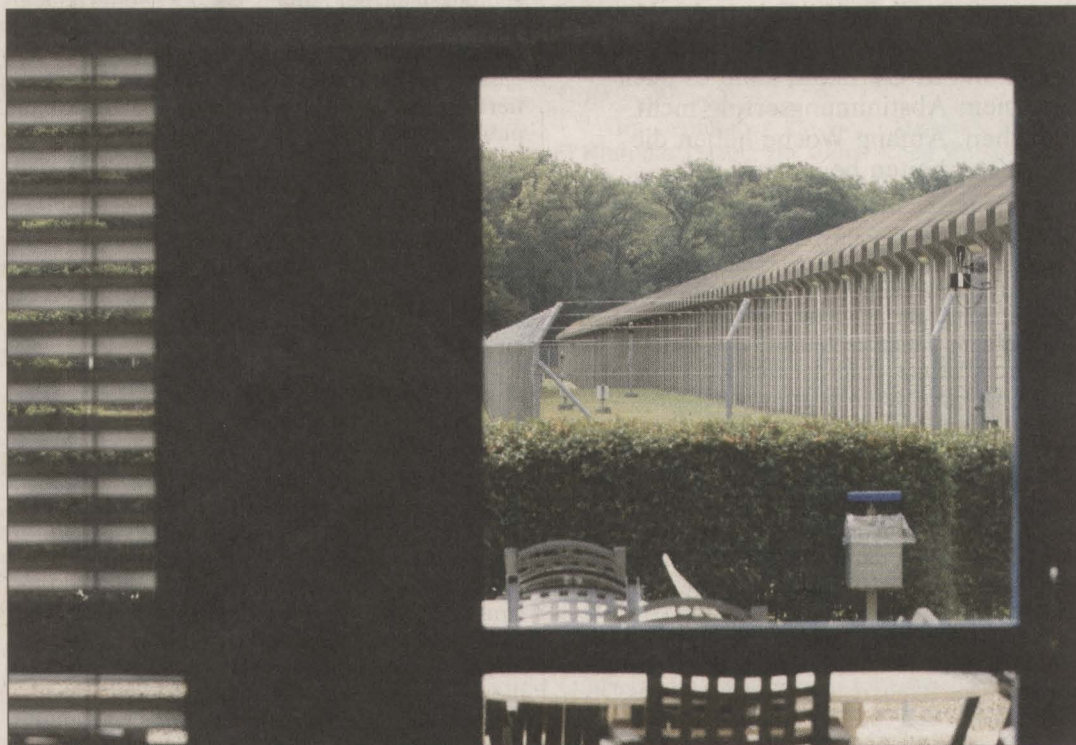
Vom Umgang mit Verwahrten und kriminellen Jugendlichen

Widersprüchliche politische Stellungnahmen zum Thema Sicherheit der Bevölkerung

Beim Umgang mit Verwahrten darf es nicht streng genug sein, straffällige Jugendliche hingegen sollen nicht in jedem Fall mündlich befragt werden. Bei der gestrigen Ratsdebatte überraschten die SVP, die EDU und die Grünliberalen mit eher widersprüchlichen Konzepten.

brh. Es ist vermutlich nicht ganz abwegig, anzunehmen, dass sich unter den einen oder anderen Verwahrten auch Frauen und Männer befinden, die bereits in frühester Jugend mit einer Kriminalkarriere begonnen haben – die dann mit der einschneidendsten aller strafrechtlichen Massnahmen endete. Diesen weiten Bogen vom harmlosen Jugenddelikt bis hin zum zeitlich unbegrenzten Wegsperrern hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom Montag gespannt. Es ging um die Beratung zweier Vorstösse, und die SVP, die EDU sowie die Grünliberalen überraschten dabei mit widersprüchlichen Stellungnahmen. Der eine Vorstoss wollte dem Justizdirektor persönlich die Verantwortung für die Gewährung von Vollzugslockerungen bei Verwahrten aufbürden. Diese parlamentarische Initiative der SVP, die lediglich von der EDU unterstützt wurde, hatte keine Chance im Rat. Anders hingegen ein Postulat der SP, das mit Unterstützung vonseiten der FDP, der CVP, der EVP, der AL und der GP eine komfortable Mehrheit fand. Das Postulat verlangt, dass die Jugendanwaltschaften im Kanton Zürich künftig wieder sämtliche Kinder und Jugendliche mündlich befragen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind; auch bei Bagatellfällen, die als Übertretung geahndet werden. Gegen dieses Anliegen sagten nur die SVP und die GLP Nein.

Das heute geltende Priorisierungs-Modell bei den Jugendanwaltschaften war 2003 eingeführt worden; wegen der chronischen Überlastung und als Sparmassnahme. Jugendkriminalität wird seither in A-, B- oder C-Fälle eingeteilt, je nach Schweregrad. Bei den «harmlosen» C-Fällen soll der betroffene Jugendliche im schriftlichen Verfahren beurteilt werden. Das sei falsch und kontraproduktiv, sagte am Montag die Ratsmehrheit. «Es kostet uns weniger, wenn wir eine kriminelle Karriere beenden, bevor sie beginnt», so Andrea



Innenansicht der kantonalen Strafanstalt Pöschwies, wo auch Verwahrte leben.

ALESSANDRO DELLA BELLA / KEYSTONE

Sprecher (sp., Zürich), die Erstunterzeichnerin des Postulats. Mit einer schriftlichen Behandlung solcher Fälle werde die Jugendanwaltschaft zudem ihrem Erziehungsauftrag nicht gerecht. Thomas Ziegler (evp., Elgg) erinnerte an die präventive Wirkung des Jugendstrafrechts, und Dieter Kläy (fdp., Winterthur) forderte eine Nulltoleranz gegenüber kriminellen Jugendlichen.

Mit Nulltoleranz müssen allerdings vor allem die Verwahrten rechnen. Die SVP, die sich gegenüber straffällig gewordenen Jugendlichen nicht kleinlich zeigen will, legt beim Umgang mit Verwahrten höchste Ansprüche an die Sicherheit der Bevölkerung. Diese verlange härtere Strafen und Massnahmen, was auch das vergangene Abstimmungswochenende gezeigt habe; in Bezug auf die Kampfhunde und die Unverjährbarkeit von Sexualdelikten an Kindern. Die SVP und die EDU

wollen den Entscheid über Vollzugslockerungen nicht den Gerichten, Psychiatern und anderen Fachleuten überlassen, sondern in die Hände des Justizdirektors legen. Mit diesem Anliegen kamen die beiden Parteien nicht durch. Die Ratsmehrheit erinnerte an das revidierte Strafrecht mit den erneuten Verschärfungen. So geht seit Anfang 2007 die Freiheitsstrafe einer Verwahrung vor. Vollzugslockerungen wie beispielsweise begleitete Urlaube werden in aller Regel erst gewährt, wenn eine Umwandlung der Verwahrung in eine stationäre Massnahme in Aussicht steht – was von strengen Bedingungen abhängig gemacht und von jenem Gericht beschlossen wird, das die Verwahrung ausgesprochen hatte. Dabei gilt stets, dass die Sicherheit der Bevölkerung vor der Resozialisierung des Täters kommt.

Weiterer Bericht aus dem Kantonsrat Seite 51